

Kleine Anfrage

**der Abg. Carola Wolle, Bernhard Eisenhut
und Dr. Rainer Balzer AfD**

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Zustände im Maßregelvollzug (MRV) „Fauler Pelz“ Heidelberg im April 2024

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Über welche konkreten Qualifikationen und Erfahrungen im MRV verfügen die per Arbeitnehmerüberlassung eingesetzten Pflegekräfte?
2. Auf welche Weise werden die Schulungen der Pflegekräfte durchgeführt und dokumentiert?
3. Werden die Drogenscreenings weiterhin durch die Mitarbeiter der Security-Unternehmen überwacht oder wurde diese Aufgabe an die eingesetzten Pflegekräfte übergeben, wie aus ihrer Stellungnahme zu Frage 4 in der Drucksache 17/6387 vom 3. April 2024 zu schlussfolgern ist?
4. Wie hoch ist die Ausfallquote der Therapiestunden mit Blick auf den Umstand, dass das Therapieprogramm im „Faulen Pelz“ wegen der besonderen Gegebenheiten nur mit Einschränkungen möglich ist?
5. Wie stellt sich der aktuelle Zustand der Sanitäreinrichtungen dar, gemessen an der Anzahl der Patienten in den einzelnen Abteilungen?
6. Ist es zutreffend, dass in einzelnen Patientenunterkünften die Fenster zugeschraubt wurden?
7. Ist es zutreffend, dass im Falle der Nichtverfügbarkeit der ärztlichen Versorgung die Sprechstunde durch einen Psychiater wahrgenommen wird?
8. Falls Frage 7 mit ja beantwortet wird: Führt diese Art der Vertretung zu Auswirkungen auf die Einhaltung der Anzahl der planmäßigen Therapiestunden?

9. Nach welchen Regeln gestalten sich die Lockerungsstufen nach der Verlegung der Patienten in andere Einrichtungen des Maßregelvollzugs?
10. Inwiefern wurde der Einsatz von Drogenspürhunden bereits geprüft oder durchgeführt?

25.4.2024

Wolle, Eisenhut, Dr. Balzer AfD

Begründung

Es haben sich während des Vor-Ort-Termins am 19. April 2024 im Maßregelvollzug „Fauler Pelz“ in Heidelberg Hinweise auf Zustände und Verhaltensweisen ergeben, die Gegenstand dieser Kleinen Anfrage sind.

Antwort

Mit Schreiben vom 29. Mai 2024 Nr. 55-0141.5-017/6683 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Über welche konkreten Qualifikationen und Erfahrungen im MRV verfügen die per Arbeitnehmerüberlassung eingesetzten Pflegekräfte?

Bei allen Mitarbeitenden, die in der Klinik für Forensische Diagnostik und Suchttherapie Heidelberg über Arbeitnehmerüberlassung eingesetzt werden, handelt es sich um dreijährig ausgebildete, examinierte Pflegefachkräfte.

Deren Erfahrungshintergrund ist unterschiedlich und reicht von Vortätigkeiten etwa im körpermedizinischen Bereich über solche im Bereich der Psychiatrie bis hin zu einschlägiger Berufserfahrung im MRV. Unabhängig von ihren bisherigen Erfahrungen werden alle Mitarbeitenden vor Ort umfassend eingearbeitet, geschult und angeleitet, um für die anstehenden Aufgaben vorbereitet und mit den erforderlichen Kompetenzen ausgestattet zu sein.

2. Auf welche Weise werden die Schulungen der Pflegekräfte durchgeführt und dokumentiert?

Alle Mitarbeitenden werden systematisch zu den Grundlagen der forensischen Pflege geschult. Die Pflegekräfte nehmen zudem im Rahmen des Schulungskonzepts an regelmäßigen Pflichtfortbildungen einschließlich Deeskalationstraining teil. Daneben erhalten die Pflegekräfte ein kontinuierliches Coaching durch die Pflegedienstleitung und Stationsleitungen aus Calw. Diese sind mehrmals pro Woche vor Ort und bieten direkte Unterstützung und Anleitung im Arbeitsalltag.

Eine strukturierte Dokumentation ist etabliert und dient dem Nachweis der Teilnahme an den erforderlichen Fortbildungen und Schulungen.

3. Werden die Drogenscreenings weiterhin durch die Mitarbeiter der Security-Unternehmen überwacht oder wurde diese Aufgabe an die eingesetzten Pflegekräfte übergeben, wie aus ihrer Stellungnahme zu Frage 4 in der Drucksache 17/6387 vom 3. April 2024 zu schlussfolgern ist?

Die Zahl der Pflegekräfte konnte zuletzt weiter erhöht und somit gegenüber dem Zeitpunkt der Eröffnung etwa verdoppelt werden.

Im Regelfall werden die Drogenscreenings durch männliche Mitarbeiter der Pflege überwacht. In Ausnahmefällen erfolgt dies noch durch speziell ausgewiesene und geschulte Security-Mitarbeiter.

4. Wie hoch ist die Ausfallquote der Therapiestunden mit Blick auf den Umstand, dass das Therapieprogramm im „Faulen Pelz“ wegen der besonderen Gegebenheiten nur mit Einschränkungen möglich ist?

Die Ausfallquote entspricht der üblichen Krankheitsausfallquote in vergleichbaren Einrichtungen. Entsprechend kann es gelegentlich zum Entfallen von therapeutischen Einzelgesprächen, Gruppentherapien oder fachtherapeutischen Aktivitäten kommen. Die Anzahl dieser Ausfälle wird nicht erfasst. Fest geplante Therapieeinheiten finden statt, dazu werden Vertretungen eingesetzt.

5. Wie stellt sich der aktuelle Zustand der Sanitäreinrichtungen dar, gemessen an der Anzahl der Patienten in den einzelnen Abteilungen?

Die Einzelzimmer verfügen jeweils über eine Toilette und ein Waschbecken, Doppelzimmer über einen abgetrennten Bereich mit Toilette und Waschbecken. Einzelduschen stehen in einem gesonderten Raum auf dem jeweiligen Flur zur Verfügung. Die sanitären Einrichtungen befinden sich in funktionsfähigem Zustand. Sämtliche angezeigte Mängel wurden behoben. Einmal monatlich findet zudem routinemäßig eine Begehung durch die Haustechnik statt, etwaige dabei festgestellte Mängel werden zeitnah behoben.

6. Ist es zutreffend, dass in einzelnen Patientenunterkünften die Fenster zugeschraubt wurden?

Es trifft zu, dass in einzelnen Patientenzimmern Fenster unter Sicherheitsgesichtspunkten verschraubt werden mussten, nachdem zu beobachten war, dass versucht wurde, Gegenstände einzubringen. Betroffen sind nur Räume mit Fenster nahe zur Außenwand, bei denen ein solches Vorgehen möglich ist. Diese Zimmer werden möglichst zuletzt belegt. Eine Anbringung von Blenden, um ein entsprechendes Vorgehen zu verhindern, ist aus denkmalschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

7. Ist es zutreffend, dass im Falle der Nichtverfügbarkeit der ärztlichen Versorgung die Sprechstunde durch einen Psychiater wahrgenommen wird?

Psychiaterinnen und Psychiater sind Ärztinnen bzw. Ärzte. Sie haben ein Medizinstudium absolviert und sich nach erfolgreichem Abschluss des Studiums durch Weiterbildung in ihrer Fachrichtung spezialisiert. Es ist in therapeutischen Einrichtungen üblich, dass die einer hausärztlichen Versorgung entsprechende Behandlung der Patienten durch die Fachärztinnen und Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie übernommen werden. Zu deren Entlastung können zusätzlich andere ärztliche Mitarbeitende eingesetzt werden. Sind komplexere Krankheitsbilder abzuklären, erfolgt in jedem Fall eine konsiliarische Hinzuziehung der jeweiligen fachspezifischen Expertise. Die oftmals anschließende Weiterbehandlung ggf. einschließlich Medikation übernimmt dann wieder die für den jeweiligen Bereich zuständige ärztliche Person.

8. Falls Frage 7 mit ja beantwortet wird: Führt diese Art der Vertretung zu Auswirkungen auf die Einhaltung der Anzahl der planmäßigen Therapiestunden?

Dieses Vorgehen ist in der Personalbemessung eingeplant und führt nicht zum Ausfall von Therapiestunden.

9. Nach welchen Regeln gestalten sich die Lockerungsstufen nach der Verlegung der Patienten in andere Einrichtungen des Maßregelvollzugs?

Die weiterbehandelnden Einrichtungen werden über den Therapiestand der Unterbrachten informiert. Bei der Verlegung erfolgt eine differenzierte Übergabe an die Mitarbeitenden der aufnehmenden Einrichtung. Wie auch bei klinikinternen Verlegungen auf eine andere Station kann für die Dauer einer wechselseitigen Kennenlernphase eine befristete Rückstufung in der neuen Umgebung angezeigt sein. Im Anschluss daran bemisst sich die Lockerungsstufe nach den gemäß fachlichen Standards geltenden Kriterien.

10. Inwiefern wurde der Einsatz von Drogenspürhunden bereits geprüft oder durchgeführt?

Bei Verdacht auf Drogenbesitz sowie bei Hinweisen auf ein etwaiges Einbringen von Gegenständen oder Substanzen von außen wird die Polizei zugezogen. Ein Einsatz von Spürhunden durch die Polizei fand in der Klinik für Forensische Diagnostik und Suchttherapie Heidelberg bislang zwei Mal statt.

In Vertretung

Dirks

Ministerialdirektorin